

# Windzonen sind zu berücksichtigen

Zum Beitrag „Sauerland: Mehr Windräder“ in Folge 43

Eine Passage in dem Beitrag ist planungs- und raumordnungsrechtlich nicht richtig. Es heißt: „Obwohl die Städte und Gemeinden die Planungshoheit haben, die Zonen also nicht in ihre Flächennutzungspläne übernehmen müssen, regt sich zum Teil heftiger Widerstand.“

Gerade das komplexe Zusammenspiel zwischen Regional- und Bauleitplanung ist sehr sensibel und kann in den Regionen zu weiteren Verunsicherungen und Diskussionen führen. Die Bezirksregierung Arnsberg sowie die Bezirksregierung Münster haben ihre jeweiligen Entwürfe der Sachlichen Teilpläne „Energie“ zu den Regionalplänen veröffentlicht. In den Entwürfen sind Vorranggebiete für die Windenergie vorgesehen. Vorranggebiete sind eine Gebietskategorie aus dem Raumordnungsrecht (ROG) und lösen als Ziele der Raumordnung eine strikte Bindungswirkung aus und müssen dementsprechend im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung beachtet werden.

Ein Beispiel: Aktuell ist in Nordrhein-Westfalen rund die Hälfte aller Städte und Gemeinden damit befasst, die Nutzung der Windenergie im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung räumlich zu koordinieren. Wenn eine Kommune für die Windenergienutzung auf lokaler Ebene eine solche bauleitplanerische Steuerung vornimmt, indem sie Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) ausweist, die zu einer Ausschlusswirkung für den übrigen Planungsraum führen, so müssen rechtswirksam ausgewiesene Vorranggebiete der Regionalplanung mit in die kommunale Planung als flächenbezogene Mindestvorgabe überführt werden. Anderenfalls würden diese kommunalen Flächenausweisungen den überörtlichen Planaussagen widersprechen und wären unzulässig.

Den kommunalen Planungsträgern ist es allerdings unbenommen, über diese raumordnerischen Mindestvorgaben hinausgehende Flächen ihres Planungsgebietes für die Windenergie im Rahmen der Flächennutzungsplanung auszuweisen.

Sascha Schulz  
EnergieAgentur.NRW  
42103 Wuppertal



Foto: Premke

**In vielen Gemeinden des Landes NRW wird derzeit heftig diskutiert, an welchen Stellen Windkraftanlagen gebaut werden dürfen.**